

Motion Jemima Fischer (AL): Geschlechtergerechte Strassennamen

Wer sich in Bern die Zeit nimmt, die Strassenschilder zu beachten, bemerkt, dass die Gleichstellung der Geschlechter an der Namensgebung vorbeigegangen ist. Die Strassennamen zeugen auch im Jahr 2021 von antiquiertem patriarchalischem Dogmatismus. Da gibt es z.B. die Alemanenstrasse, die Bogenschützenstrasse, den Buchdruckerweg, den Fischerweg, den Genossenweg oder die Gotenstrasse. Es fragt sich, wo denn die Buchdrucker*innen, die Fischer_innen oder die Genossinnen geblieben sind.

Solche Namen sind nicht mehr zeitgemäss und müssen ersetzt werden. Deshalb fordert die Motionärin den Gemeinderat auf, alle Strassennamen, die eine geschlechtliche Bezeichnung im Namen haben, mit geschlechtergerechten Namen zu versehen. Auch zukünftige Strassen sind mit geschlechtergerechten Namen zu versehen. Diese Forderung gilt selbstverständlich nicht bloss für die männlichen Namen, sondern falls wider Erwarten weibliche Pendanten, wie die Römerinnenstrasse oder der Buchbinderinnenweg existieren, auch für diese. Darüber hinaus gilt die Forderung auch für alle in Zukunft neu zu benennenden Strassen.

Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, keine einheitliche Benennung umzusetzen, sondern einen spielerischen Umgang zu wählen. In der Benennung der Strassen sollen dabei die verschiedenen gebräuchlichen Varianten geschlechtergerechter Sprache zur Anwendung kommen¹. Die beiden nichtbinären Varianten (Unterstrich und Stern) sind zwingend mindestens je einmal anzuwenden, um auf die fortbestehende Problematik der binären Geschlechtskonzeption hinzuweisen. So kann z.B. der Fischerweg in Fischer*innenweg, der Buchdruckerweg in Buchdrucker/innenweg und der Genossenweg abwechselnd in Genossenweg oder Genossinnenweg umgetauft werden.² Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann.³

Bern, 04. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Jemima Fischer

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler

¹ Auch wenn die stichprobenmässige Überprüfung ergab, dass die Post schon heute mit geschlechtergerechten Adressen umgehen kann, müssen als Postadressen jeweils alle Formen zulässig sein. Das heisst es muss den Anwohnenden überlassen werden, welche Schreibweise sie für ihre Adresse bevorzugen.

² Die hier verwendeten Beispiele dienen ausschliesslich der Inspiration und geben keine vollständige Aufzählung der anzustrebenden Varianten wieder.

³ Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nichtparlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser_innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber_innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).